



... wir schaffen es nur zemma!

QUALITÄTSKRITERIEN

Leistungen der teilnehmenden Betriebe:

- 1.) Die PV-Anlage entspricht den beschriebenen allgemeinen Anforderungen und dem allgemeinen Stand der Technik.
- 2.) Das Fachunternehmen ist die zentrale (einzige) Ansprechperson. Von der Bestellung bis zur Inbetriebnahme der Anlage.
- 3.) Es erledigt alle erforderlichen Verfahren (Bauantrag, VKW, Land, Einreichung beim Klima- und Energiefonds zur Förderaktion 2014).
- 4.) Es koordiniert alle Aufgaben vor Ort (auch aller ggfs. Erforderlichen Subunternehmer im Rahmen des Pakets, z.B. Dachdecker).
- 5.) Die Anlage entspricht den solaren Gestaltungsrichtlinien des Landes Vorarlberg bzw. den Gemeinden.

Allgemeine Anforderungen der Photovoltaikanlage:

- 6.) Die Nennleistung der Anlage beträgt 5kWp (+/- 0,2 kWp).
- 7.) Die Module werden garantiert in der EU gefertigt.
- 8.) Die komplette Anlage ist betriebsbereit und schlüsselfertig geliefert, angeschlossen und montiert (DC und AC - seitig bis zum Netzeinspeisepunkt) und liefert Strom.
- 9.) Die angebotenen Module sind zertifiziert gemäß EN IEC 61215.
- 10.) Örtliche Schnee- und Windlasten gemäß ÖNORM EN 1991-1-3 und ÖNORM EN 1991-1-4 sind eingehalten. Die angebotene Unterkonstruktion bzw. das Montagesystem entspricht den einschlägigen Normen. Die Modulbefestigung besteht aus Edelstahl oder Aluminium, die Dachbefestigung aus verzinkten Blechziegeln.
- 11.) Ist ein Blitzschutz am Gebäude vorhanden, wird die Anlage normgerecht in diesen eingebunden. Der Überspannungsschutz sowie der Potenzialausgleich sind normgerecht ausgeführt und erfüllen die Anforderungen aus den ÖVE Richtlinien R6-2-1 (Photovoltaikanlagen - Blitz- und Überspannungsschutz) und R6-2-2 (Anwendungsgrundsätze an Überspannungsschutzgeräte).
- 12.) Dem Angebot ist ein detailliertes Datenblatt der angebotenen Module beizulegen.
- 13.) Dem Angebot ist ein detailliertes Datenblatt der angebotenen Wechselrichter beizulegen.
- 14.) Für die Anlage ist eine Ertragssimulation mit einem neutralen Programm (PVSOL oder Polysun) beizulegen. Die verwendeten Komponenten sind dabei kongruent mit den angebotenen Komponenten.

- 15.) Die Inbetriebnahme der PV-Anlage, Funktionsprüfung und Einschulung eines Anlagenbetreuers ist einzukalkulieren.
- 16.) Die komplette Dokumentation, Beschriftung und die Erstellung aller erforderlichen Schemas ist einzukalkulieren.
- 17.) Der Gerichtsstandort liegt in Vorarlberg

Technische Anforderungen an die Photovoltaikanlage:

- 18.) Die Leistungstoleranz der PV Module beträgt nur Plus-Selektion.
- 19.) Die Mindestproduktgarantie vom Hersteller für die angebotenen Module beträgt 10 Jahre.
- 20.) Die Mindestleistungsgarantie vom Hersteller für die angebotenen Module beträgt nach 10 Jahren 90% der ursprünglichen Leistung, nach 25 Jahren 80% der ursprünglichen Leistung.
- 21.) Die Mindestproduktgarantie vom Hersteller für die angebotenen Wechselrichter beträgt 5 Jahre.
- 22.) Der Europäische Wirkungsgrad des Wechselrichters beträgt mindestens 95,5%.
- 23.) Alle verbauten Kabel (DC und AC) sind UV beständig, halogenfrei, flammwidrig, TÜV geprüft und mit OVE Zulassung.
- 24.) Zum Schutz von Einsatzkräften hat die Installation der Anlage nach der ÖNORM Richtlinie R 11-1 zu erfolgen.
- 25.) Monitoring /Funktionsüberwachung

Bauseitige Anforderungen:

- * Für den elektrischen Anschluss an den Zählpunkt muss der aktuelle Stand der Technik des Zählerkastens gewährleistet sowie ein freier Platz für Zähler und diverse Schutzschalter und Überspannungsableiter vorhanden sein.
- * Die Anlage befindet sich auf dem Gebäude, in dem auch der Zählpunkt liegt.
- * Intakte Erdungsanlage
- * Schneesicherung
- * Internetanschluss (Modem, WLAN oder SIM-Karte für Wechselrichter)

Möglichkeiten um die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlage zu erhöhen:

1. Verlagerung des Energieverbrauches auf den Zeitpunkt der Stromerzeugung (z.B. Wäsche waschen, wenn die Sonne scheint, uvm.)
2. Verkauf des überschüssigen Stroms an z.B: VKW Ökostrom GmbH - Erhöhte Einspeisetarife bei Bezug von Vorarlberger Ökostrom (12,5 Cent/kWh für 3 Jahre)
3. Investitionsförderung durch Klima- und Energiefonds ab März 2014 (siehe Homepage unter www.klimafonds.gv.at)